

10.10.01

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der
Europäischen Union (Ständige Koordinierungsgruppe der
Kommission "eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat
(Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist
um die

Ständige Koordinierungsgruppe der Kommission
"eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-
Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen
Teilnahme (Liste A) benennen.

20.12.01**Beschluss****des Bundesrates**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständige Koordinierungsgruppe der Kommission "eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes")

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundes-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in der Koordinierungsgruppe der Kommission "eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes"

einen Vertreter des Landes Baden-Württemberg,

Landesarchivdirektion

(Herrn Dr. Gerald Maier).